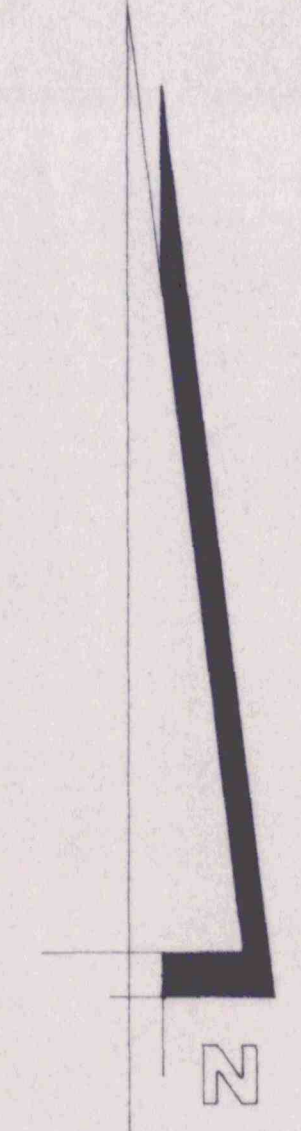


ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES:
IM BEREICH DER STRASSE A UND STRASSE D

GEMEINDE GROSSMEHRING
BEBAUUNGSPLAN
ZWISCHEN DER PREISENGASSE UND DER
KÖSCHINGER STRASSE

M 1 : 1000 ERSTELLT AM : 28.8.84

PLANUNG : *[Signature]*
MANFRED TÖRNER
ARCHITEKT BDB VFA
GAIMERSHEIMER STR. 61
8070 INGOLSTADT
TEL. : 82765



Die Gemeinde Großmehring erläßt aufgrund des § 2 a, Abs. 6, der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes, des Art. 23 der Gemeindeordnung, des Art. 91 der BayBO, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan und der Planzeichenverordnung dieser Bebauungsplanänderung als Satzung.

1. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz vom 8. November 1984 bis 7. Dezember 1984 im Rathaus Großmehring öffentlich ausgelegt.

Großmehring, den 10. Dezember 1984



[Signature]
Mirbeth, 1. Bürgermeister

2. Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 17. Dezember 1984 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Großmehring, den 19. Dezember 1984



[Signature]
Mirbeth, 1. Bürgermeister

3. Das Landratsamt Eichstätt, Dienststelle Ingolstadt, hat die Bebauungsplanänderung mit Bescheid vom Nr. gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zuständigkeitsverordnung vom 6.7.1982 (GVBl. S. 450) genehmigt.

Eichstätt, den

I.A.

4. Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Großmehring vom öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigte Bebauungsplanänderung mit Begründung liegt seit dieser Bekanntmachung im Rathaus Großmehring während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Bebauungsplanänderung wurde mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

010-001-00